

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 56/0294/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.07.2019 Verfasser: FB 56						
<b>Seenotrettung;          Gemeinsamer Ratsantrag Nr. 480/17 von PIRATEN-Fraktion und          UWG vom 18.04.2019</b>							
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 712 379 741">Datum</th> <th data-bbox="387 712 954 741">Gremium</th> <th data-bbox="962 712 1374 741">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 752 379 781">10.07.2019</td> <td data-bbox="387 752 954 781">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="962 752 1374 781">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	10.07.2019	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
10.07.2019	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme					

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ratsantrag Nr. 480/17 „Seenotrettung“ von PIRATEN-Fraktion und UWG vom 18.04.2019 gilt als behandelt.

Philipp

Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## **Erläuterungen:**

Mit dem gemeinsamen Ratsantrag Nr. 480/17 „Seenotrettung“ der PIRATEN-Fraktion und der UWG vom 18.04.2019 wird die Verwaltung beauftragt, gegenüber der Bundesregierung die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Aachen zu erklären, geflüchtete Menschen, die sich an Bord von Schiffen im Mittelmeer befinden und denen das Anlaufen von Häfen verweigert wird, auch ohne das Vorhandensein einer Vereinbarung zur Verteilung von Flüchtlingen in Europa konkret in Aachen aufzunehmen.

Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung geflüchteter Menschen erfolgt in der Stadt Aachen seit vielen Jahren mit breiter politischer Unterstützung. Das Vorhandensein eines städtischen Sozialdienstes, die Gewährung von Geld- anstelle von Sachleistungen, die Finanzierung angemieteten Wohnraums bei Vorliegen der Leistungsberechtigung nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind nur wenige Beispiele dafür. Unterstützt werden die Bemühungen der Verwaltung durch ein nach wie vor anhaltendes hohes ehrenamtliches Engagement, das insbesondere die Integration in die Gesellschaft fördert.

Insbesondere hinsichtlich der zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen hat die Stadt Aachen in den vergangenen Jahren besonderes Engagement gezeigt. So hat der Rat der Stadt Aachen bereits im Jahr 2008 erstmalig seine Bereitschaft erklärt, im Rahmen eines Resettlementprogramms der Bundesregierung ein Kontingent von Flüchtlingen dauerhaft aufzunehmen und bestmöglich zu integrieren. Bis heute nimmt die Stadt Aachen Flüchtlinge aus entsprechenden Programmen auf. Gemeinsam mit der save-me-Kampagne von amnesty international und dem Katholikenrat unterstützte die Stadt Aachen die europäischen Share-Programme I und II von ICMC Europe zur europaweiten Vernetzung (zuletzt Ausrichtung der Cross-Border-Conference in Aachen am 28.09.2015). In der Zeit des hohen Flüchtlingsaufkommens in den Jahren 2015 und 2016 wurden in Aachen deutlich mehr Menschen aufgenommen, als die Verteilung es erfordert hätte, und auch heute erfolgen regelmäßig freiwillige Aufnahmezusagen (z. B. bei Umverteilungsanträgen ohne gesetzlichen Anspruch oder im Rahmen von Aufnahmeprogrammen mit humanitären Hintergrund).

Die freiwilligen Aufnahmen im Bereich der Asylantragsteller erfolgen dann, wenn eine Anrechnung auf die im Rahmen der sogenannten Verteilstatistik geltende Quote gegeben ist. Für die übrigen Aufnahmefälle werden Integrationspauschalen nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW geltend gemacht. Dass die für die Aufnahme von Flüchtlingen anfallenden Kosten nicht vollständig durch Land oder Bund erstattet werden, ist bekannt; insoweit dürfen die mit einer freiwilligen Aufnahme zusätzlich einhergehenden finanziellen Auswirkungen nicht außer Acht bleiben.

In Abstimmung mit dem Städtetag NRW wird die Stadt Aachen die Aufnahme von Flüchtlingen auch zukünftig bestmöglich unterstützen. Dies gilt grundsätzlich auch für geflüchtete Menschen, die sich an Bord von Schiffen im Mittelmeer befinden und denen das Anlaufen von Häfen verweigert wird. Im Sinne einer geordneten Verteilung und Aufnahme mit dem Ziel, bestmögliche Integrationschancen zu gewährleisten, sollte dies jedoch nicht im Alleingang seitens der Stadt Aachen erfolgen, sondern im Konsens mit dem Städtetag NRW.

**Anlage/n:**

Gemeinsamer Ratsantrag Nr. 480/17 „Seenotrettung“ von PIRATEN-Fraktion und UWG vom  
18.04.2019



Oberbürgermeister  
Marcel Philipp

Rathaus  
52058 Aachen

Eingang bei FB 01  
18. April 2019

E-Mail: [fraktion@piratenpartei-aachen.de](mailto:fraktion@piratenpartei-aachen.de)

E-Mail: [uwg-aachen@web.de](mailto:uwg-aachen@web.de)

*Nr. 480/17*

Ratsantrag

Unser Zeichen: 201918-04

18.04.19

## Seenotrettung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
wir beantragen im Rat der Stadt Aachen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber der Bundesregierung die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Aachen zu erklären, geflüchtete Menschen, die sich an Bord von Schiffen im Mittelmeer befinden und denen das Anlaufen von Häfen verweigert wird, auch ohne das Vorhandensein einer Vereinbarung zur Verteilung von Flüchtlingen in Europa konkret in Aachen aufzunehmen.

### Begründung:

Die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer erreicht erneut kritische Ausmaße. Allein in der dritten Januarwoche sind 147 Menschen ertrunken. Die aktuelle Situation widerspricht dem Kern der europäischen Idee und zerstört ihre Basis aus Humanismus, Aufklärung und Menschenrecht. Die Stadt Aachen sollte in Not geratene Geflüchtete aufnehmen - genauso wie bereits andere Städte und Kommunen (Köln, Düsseldorf, Bonn) ihre Bereitschaft dazu erklärt haben. Der Rat sollte ein klares Signal für Menschlichkeit, für das Recht auf Asyl und die mögliche Integration von Geflüchteten setzen.

Bis es eine europäische Lösung mit allen Beteiligten gibt, ist es dringend notwendig, die Seenotrettung im Mittelmeer wieder zu ermöglichen und die Aufnahme der geretteten Menschen zu sichern.

Der kommende Karlspreisträger Antonio Guterres hat sich 2015 wie folgt zu dem Thema geäußert:

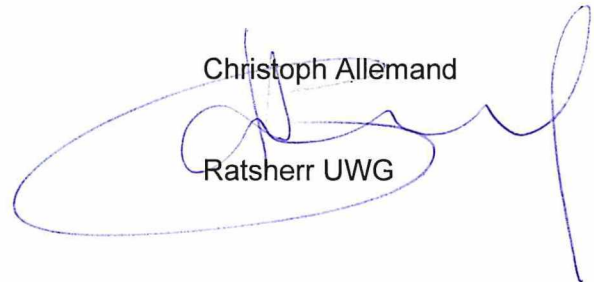
*„The first thing we must do is be more honest about what is happening. That includes recognizing that this is more than a migrant issue: Many of the people on these boats are refugees, fleeing from conflict and persecution. This means we have an unambiguous legal obligation to protect them. Seeking asylum is not only a universal human right—it’s also a political principle that has guided nations for thousands of years and is at the very foundation of the values upon which modern Europe was built. ... But we know from experience that border surveillance alone is not an answer to a crisis that involves refugees. This stems from a simple truth: we can’t deter people fleeing for their lives. They will come. The choice we have is how well we manage their arrival, and how humanely.“*

Mit freundlichen Grüßen  
Marc Teuku



Fraktionssprecher PIRATEN

Christoph Allemann



Ratsherr UWG